

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 11  
36. Jahrgang  
vom 13.04.2022

## Inhaltsangabe

**38/22 Bekanntmachung Ratssitzung 26.04.2022**

**-100-**

Bürgermeisterin  
der Stadt Erftstadt  
Postfach 2565  
50359 Erftstadt

**39/22 Bekanntmachung der Satzung des  
Inklusionsbeirates für Menschen mit  
Behinderung**

**-51-**

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

**EINLADUNG**

Gremium: <b>Rat</b>	<b>13. Sitzung</b>
Termin, Beginn: <b>Dienstag, 26.04.2022, 17:00 Uhr</b>	
Sitzungsort: <b>Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erftstadt</b>	
	Erftstadt, den 07.04.2022

Zu vorstehender Sitzung lade ich ein.

  
(Carolin Weitzel)  
Bürgermeisterin

**Tagesordnung**

- I. Öffentlich
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht aus den Gremien
- 3 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3.1 Sachstandsbericht zur Verteilung der Spendengelder 178/2022
- 3.2 Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.01. bis 31.03.2022 171/2022
- 3.3 Bericht zur Haushaltslage zum Stand 31.03.2022 208/2022
- 3.4 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO 104/2022
- 4 Wahl einer Kämmerin / eines Kämmerers 216/2022
- 5 Planstelleneinweisung und Aufwandsentschädigung der Kämmerin / des Kämmerers 217/2022

6	Neuwahl des/der Ortsbürgermeister/in für den Stadtbezirk Borr und Scheuren	239/2022
7	Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss; Vertreter:innen des Stadtelternrates sowie der/die bestellte Richter:in des Landgerichts Köln	175/2022
8	Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss	192/2022
9	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Seniorenbeirates	209/2022
10	Antrag bzgl. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energiegesellschaft Erftstadt auf 13 Sitze (inkl. Vorsitz)	223/2022
11	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energiegesellschaft Erftstadt mbH, Änderung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder	237/2022
12	Neuwahl des Aufsichtsrates der Energiegesellschaft Erftstadt mbH	131/2022
12.1	Neuwahl des Aufsichtsrates der Energiegesellschaft Erftstadt mbH, Anwendung des Landesgleichstellungsgesetz NRW	131/2022 1. Ergänzung
13	Neufassung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Erftstadt	166/2022
14	Stellenbesetzungsverfahren im Technischen Dezernat	236/2022
15	Erweiterte und kostenlose Nutzung von öffentlichen Außenflächen für Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe	98/2022
16	Umbau Sportplatz Friesheim in Kunstrasenplatz, Mehrkosten	115/2022
16.1	Umbau Sportplatz Friesheim in Kunstrasenplatz, Mehrkosten	115/2022 1. Ergänzung
17	Beitritt der Stadt Erftstadt zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"	199/2022
18	Maßnahmen zur Inbetriebnahme des Freibades Kierdorf zur Saison 2022	219/2022
19	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterkünften für die Geflüchteten aus der Ukraine	235/2022
20	Wirtschaftsplan Immobilienwirtschaft 2021 Neubeschaffung Lastenaufzug für das Rathaus in Erftstadt-Liblar	203/2022
21	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Gesamtabchluss	62/2022

2021/2022 der Stadtwerke Erfstadt

22	Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erfstadt-Lechenich aus Anlass des Frühlingmarktes am Sonntag, 15.05.2022	72/2022
23	Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erfstadt-Lechenich aus Anlass des Bürgerfestes am Feiertag Fronleichnam, 16.06.2022	73/2022
24	Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erfstadt-Lechenich aus Anlass des Wein- und Genussmarktes am Sonntag, 18.09.2022	74/2022
25	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erfstadt-Lechenich am Sonntag, 11.12.2022 aus Anlass des Weihnachtsmarktes	75/2022
26	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Feiertag Christi Himmelfahrt, 26. Mai 2022, in Erfstadt-Gymnich aus Anlass des Gymnicher Ritts	198/2022
27	Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Erfstadt	780/2021
27.1	Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Erfstadt	780/2021 1. Ergänzung
28	Aufwendungsersatz für die Eltern, deren Kinder das Familienzentrum Willy-Brandt-Straße in Liblar besuchen	29/2022
29	Masterplan Lechenich Beschluss über das Verkehrskonzept	44/2022
30	Masterplan Liblar: Verlängerung der aktuellen Besetzung des Stadtteilbeirates	14/2022 2. Ergänzung
31	Konzepterstellung eines gesamtstädtischen, integrierten Energiesystemmanagements und Beitritt zum Gigawattpakt Rheinisches Revier	141/2022
32	Antrag bzgl. Überprüfung der Schlussrechnung der Gewerbeimmobilie des ehem. Kaufhaus Könen  Beantwortung von Anfragen	177/2022
33	Anfrage bzgl. Umsetzung Kreisverkehr Bahnhofstraße / Schlunkweg	92/2022
34	Anfrage zu Verspätungen im Schulbusverkehr	96/2022
35	Anfrage zum dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI) sowie zur historischen Uhr am Markt in Lechenich	97/2022
36	Anfrage bzgl. Wiederaufbau Flüchtlingsunterkunft Radmacherstraße und	140/2022

	sonstige Planungen zur zusätzlichen Aufnahme von Kriegsflüchtlingen	
37	Anfrage bzgl. technischer Probleme der Homepage der Stadt Erfstadt	163/2022
38	Anfrage bzgl. Fördermittel für die Errichtung eines Bürgerparks mit Sportgeräten in Erp	176/2022
39	Anfrage bzgl. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans	193/2022
40	Anfrage bzgl. Hotelbau im Wirtschaftspark Lechench	195/2022
41	Anfrage bzgl. Anschaffung eines Abfallsaugers für CleanUp Erfstadt	211/2022
42	Anfrage bzgl. Ville Campus	220/2022
43	Anfrage bzgl. Straßenreinigung in Lechenich	227/2022
44	Anfrage bzgl. Wildwuchs auf städtischen Liegenschaften	229/2022
45	Anfrage bzgl. baulicher Zustand und zur Sanierung des Herriger Tor	230/2022
46	Fragen zur Beschlusskontrolle	
II.	Nichtöffentlich	
1	Vergabe von Bauleistungen zur temporärer Abwasserbeseitigung Blessem	183/2022
2	Ausschreibung zur Pflege der Grünflächen in Erfstadt Freigabe der Ausschreibung	107/2022
3	Vergabe zur Sanierung von Schachtdeckeln im Stadtgebiet Erfstadt	138/2022
4	Sanierung Schulzentrum Lechenich Vergabe der Lüftungstechnik	231/2022
5	Auftrag Umsetzung Organisationsuntersuchung	232/2022

Gemäß der derzeit geltenden Corona-Schutzverordnung sowie der hierzu erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln ist eine Beschränkung der Besucherzahl bei den Rat- und Ausschusssitzungen erforderlich.

Bei den Sitzungen der Ausschüsse und des Rates der Stadt Erfstadt besteht die Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Masken auch am Sitzplatz.

Die Begrenzung der Besucherzahl stellt keinen Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot dar. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen, wie Sicherheitsabstände und medizinische Masken, bleiben weiterhin bestehen.

\*\*\*

# Bekanntmachung



## **Satzung des Inklusionsbeirates für Menschen mit Behinderung**

### **Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 13 des Gesetzes des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen BGG NRW) vom 11.12.2003, in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erftstadt in seiner Sitzung am 22.02.2022 folgende 2. Änderung der Satzung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung**

Rat und Verwaltung der Stadt Erftstadt sind im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“, die am 26.3.2009 für Deutschland in Kraft getreten ist, sowie im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (§ 1

Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) und des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

(§ 1 Behindertengleichstellungsgesetz NRW) entschlossen, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Erftstadt gemäß § 13 BGG NRW durch die Bestimmungen dieser Satzung sicherzustellen und die Hindernisse zu einer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung zu beseitigen. Ziel ist die Entwicklung der Stadt Erftstadt zu einer barrierefreien und behindertenfreundlichen Stadt.

### **§ 2**

#### **Beteiligung der Menschen mit Behinderung**

(1) Um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl dieser Menschen mitzuwirken, wird ein Inklusionsbeirat für die Belange für Menschen mit Behinderung (im Folgenden „Inklusionsbeirat“ genannt) eingerichtet. Im

Inklusionsbeirat sind alle städtischen Angelegenheiten, die für die Interessen von Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind, zu beraten und abzustimmen.

(2) Der Inklusionsbeirat vertritt die Anliegen von Menschen mit Behinderung auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und der daraus folgenden Gesetze und Bestimmungen gegenüber dem Rat, den Ausschüssen, der Verwaltung sowie der Öffentlichkeit.

### **§ 3**

#### **Aufgaben des Inklusionsbeirates**

Der Inklusionsbeirat hat folgende Aufgaben:

- Er ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Erfstadt.
- Er achtet auf die Wahrung und Umsetzung der Belange von Menschen mit Behinderung, insbesondere bei
  - a) der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung,
  - b) der Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken,
  - c) der Überwachung der Einhaltung der Maßgaben der UN Behindertenrechtskonvention sowie der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen.
- Er informiert über die Gesetzeslage, gibt Hinweise für die Praxis, zeigt Möglichkeiten der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf auf.
- Er gestaltet die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung mit.
- Er koordiniert die Aufgaben zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene.
- Er nimmt Stellung zu geplanten Vorhaben der Stadt Erfstadt gegenüber der Verwaltung, dem Rat und seinen Ausschüssen, sofern es um die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung geht.
- Er legt dem zuständigen Fachausschuss und dem Rat jährlich einen Bericht vor. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält er einen jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

### **§ 4**

#### **Informationsrecht und Befugnisse**

(1) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von Menschen mit



Behinderung der Stadt Erfstadt berühren, ist der Inklusionsbeirat rechtzeitig zu informieren.

## **§ 5 Mitglieder**

1. Dem Inklusionsbeirat gehören neun stimmberechtigte Mitglieder an. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein persönliches stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der in Erfstadt tätigen Einrichtungen, Verbände und Selbsthilfegruppen für Behinderte, Sportvereine, Kirchengemeinden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die selbst eine Behinderung haben oder für einen Behinderten sprechen, der sich selbst nicht artikulieren kann, oder die einen starken Bezug zur Behindertenarbeit haben.
2. Als Mitglied im Inklusionsbeirat kann nur vorgeschlagen werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz in Erfstadt hat.
3. Von der Stadtverwaltung wird als beratendes Mitglied der/die Behindertenbeauftragte entsandt. Weitere Mitarbeitende der Verwaltung nehmen bei Bedarf an den Sitzungen des Inklusionsbeirats teil.
4. Der Inklusionsbeirat kann weitere Personen zu Sachfragen während der Sitzungen hinzuziehen, soweit es ihm für die Durchführung seiner Aufgaben geboten erscheint.
5. Die stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt.

## **§ 6 Sitzungen**

- 1) Zur konstituierenden Sitzung des Inklusionsbeirates lädt die/der Bürgermeister/in ein. Die Sitzung hat innerhalb von 90 Tagen nach der Kommunalwahl stattzufinden. Die/der Bürgermeister/in leitet die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und führt die gewählte Person in ihr Amt ein.
- 2) Betreuerinnen und Betreuer von Mitgliedern des Inklusionsbeirates können auch an den nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen.

## **§ 7 Ausscheiden, Nachrücken**

- 1) Die Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat endet durch Verzicht oder durch Wegfall einer der unter § 5 genannten Voraussetzungen.
- 2) Scheidet ein stimmberechtigtes oder stellvertretendes Mitglied aus, so wählt der Rat aufgrund eines Vorschlages derjenigen Organisation, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

## **§ 8**

### **Vorsitz und Geschäftsordnung**

Der Inklusionsbeirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Die oder der Vorsitzende vertritt den Inklusionsbeirat nach innen und außen, insbesondere gegenüber dem Rat und der Verwaltung.  
Der Inklusionsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **§ 9**

### **Mitwirkung in den Ausschüssen**

Der Inklusionsbeirat hat die Möglichkeit, eine Vertretung in die Fachausschüsse für die Aufgabenbereiche Soziales, öffentliche Sicherheit, sowie Planung, Verkehr und Immobilienwirtschaft, Sport, Jugendhilfe und Schulen, Kultur und Partnerschaften sowie Straßen zu entsenden.

## **§ 10**

### **Geschäftsführung**

Der Inklusionsbeirat führt seine Geschäfte selbst.  
Die Geschäftsführung wird vom Amt für Jugend, Familie und Soziales in sachlicher und personeller Hinsicht unterstützt.

## **§ 11**

### **Ehrenamt**

Die Tätigkeit im Inklusionsbeirat ist ehrenamtlich.  
Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten entsprechend § 12 der Hauptsatzung der Stadt Erfstadt aufgrund der Regelung für sachkundige Bürger zur Abgeltung ihrer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Sitzungen des ehrenamtlichen Inklusionsbeirates eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld.

## **§ 12**

### **Datenschutz**

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates sind verpflichtet über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Die Grundsätze des Datenschutzes finden Beachtung.

## §13

### Schlussbestimmung

Änderungen dieser Satzung können nur vom Rat beschlossen werden. Der Inklusionsbeirat kann Änderungen vorschlagen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderung der Satzung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW in der aktuellen Fassung beim Zustandekommen der Satzung (sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf von 6 Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Erftstadt, den 11.04.2022



(Weitzel)

Bürgermeisterin